**B3-UV2 – was ist ein Grundversorger update 29.10.202**

**Was ist ein Grundversorger**Ein Grundversorger ist der gesetzlich bestimmte Versorger in einem Netzgebiet. Er ist grundsätzlich verpflichtet jeden mit Strom und Gas zu versorgen.

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz - § 36 Abs. 1 S. 1 EnWG – ist der Grundversorger immer der Energieversorger, der die Mehrzahl der Haushaltskunden in einem Netzgebiet versorgt. Dieses sind heute neben den Großkonzernen, die örtlichen Stadtwerke und auch Discounter.

Nach dem EnWG sind Haushaltskunden „Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen, wenn hier ein bestimmter Jahresverbrauch nicht überschritten wird.

Der Grundversorger ist verpflichtet, gemäß den rechtlichen Bedingungen der Grundversorgung, jeden mit Gas oder Strom zu versorgen. Die Pflicht zur Grundversorgung besteht nur dann nicht, wenn dieses aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.

Alle drei Jahre wird zum 1. Juli der Grundversorger für die nächsten drei Jahre durch den jeweiligen Netzbetreiber festgelegt.

Der neue Grundversorger und muss innerhalb 3 Monaten im Internet veröffentlicht werden.

Die Grundversorger müssen ihre AGB sowie ihre allgemeinen Preise für die Versorgung veröffentlichen.

Die Bedingungen und Preise gelten für jeden Haushaltskunden des jeweiligen Grundversorgers.

Das Vertragsverhältnis zwischen Haushaltskunden und Grundversorger kann durch:

- einen Vertrag in Schriftform oder durch
- ein schlüssiges Verhalten, eine stillschweigende Willenserklärung
erfolgen. Der Verbraucher wird jedoch im Nachgang immer schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt.

**Formen der gesetzlichen Versorgung** **durch den Grundversorger
a. Ersatzversorgung!**

**b. Grundversorgung**

**und**

**Verträge außerhalb der Grundversorgung**

Siehe hierzu separate Vorlage.